

Anlage 3

Über die Gemeinde
Stadtverwaltung Erbach
Bauamt
Erlenbachstrasse 50
89155

an die untere Baurechtsbehörde
LRA Alb-Donau-Kreis

Schillerstrasse 30
89077 Ulm

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

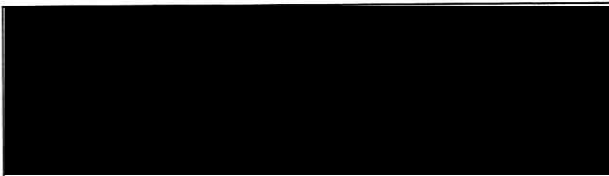
Aktenzeichen
20.U/22.0797

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in



2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
Erbach
Dellmensingen
Teil von 2189

Straubstrasse

3. Bauvorhaben

☒ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung

Gebäudeklasse³ 1

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage + Carport

4. Bestätigung des/der Entwurfsverfassers/in nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO

